

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 30.11.2018

Fachdienst/Serviceeinheit: 70 - Eigenbetrieb  
Bearbeiter/in: Herr Brüggemann

Betriebsausschuss 10.10.2018

**AF 915/2018**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr H. Wiest

In Anlage 1 Seite 1 sind Rückstellungen in Höhe von 238.000 € aufgeführt, in Anlage 1 Seite 5 fehlen dazu für 7.000 € die dazugehörigen Erläuterungen. Ich bitte, dies nachzureichen.

**Beantwortung:**

Es ist richtig, dass in Anlage 1, Seite 1 sonstige Rückstellungen in Höhe von 238.000 € benannt sind. In Anlage 1, Seite 5 –Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung- heißt es „wesentliche“ Posten der sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für ATZ, Erfüllungsrückstände aus Überstunden und nicht genommener Urlaub, für Jubiläumzahlungen sowie Aufwendungen für Jahresabschlussprüfungen und die Erstellung der Steuererklärung in Summe von 231.000 €. Zur Vervollständigung müssen hier somit noch Beiträge zur BG über 5.000 € sowie Beiträge zur Schwerbehindertenabgabe über 2.000 € genannt werden. Damit haben wir dann die Höhe für sonstige Rückstellungen von 238.000 € wiedergegeben.

*Sven Wagner*  
*Oberbürgermeister*